

13.04.2016

VSLZH Positionspapier

„Kommunalisierung“ der Schulleitenden

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich plant im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 bei den Volksschulen 22.5 Millionen Franken zur jährlichen Saldoverbesserung einzusparen. Dies soll zum grössten Teil dadurch erreicht werden, dass die Verantwortung über die Schulleitungen der Volksschule vom Kanton an die Gemeinden übergeben wird. Dies würde eine der betragsmässig grössten Einsparungen über alle Direktionen von 14.8 Millionen Franken ermöglichen. Zudem ist es die einzige Massnahme, die zu einem massiven Stellenabbau führt, da die Schulleitungen neu von den Gemeinden angestellt werden müssten. **Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich (VSLZH) wehrt sich vehement gegen diese Massnahme.**

Für den Verband ist es völlig unverständlich, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschule als einzige Arbeitnehmergruppe des Kantons von einem Stellenabbau betroffen sein sollen. Die Schulleitungen haben in den letzten Jahren als Schlüsselfiguren loyal mitgeholfen, die vielen Reformen in der Volksschule umzusetzen. Dass sich nun der Kanton als Arbeitgeber von den Schulleitenden trennen will, ist unbegreiflich.

Um die Vorschläge des Regierungsrates umzusetzen, ist eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes sowie des Volksschulgesetzes nötig. Der VSLZH hofft, dass der Kantonsrat diesen Änderungen nicht zustimmen wird.

Die Fachstelle für Schulbeurteilung hält in ihren Jahresberichten regelmässig fest, dass die Qualität an den Volksschulen steige. Dies ist auf die gute Arbeit der Schulleitungen im Bereich Schulentwicklung zurückzuführen. Sparmassnahmen auf dem Buckel von 700 Schulleiterinnen und Schulleitern ist keine geeignete Massnahme, um die Volksschulen in eine glänzende Zukunft zu führen. Ein Stellenabbau ist ein höchst problematisches Instrument, um den Saldo kurzfristig zu verbessern. Der dadurch entstehende Schaden und Image-Verlust des Kantons als Arbeitgeber wird den Entwicklungs- und Finanzplan 2016-2019 überdauern.

Folgende Gründe sprechen klar dagegen:

Verheerende Strukturänderung während Reformphase

Für die Übertragung der Verantwortung der Schulleitungen an die Gemeinden fehlen momentan die noch nötigen Gesetzesanpassungen. Wenn die Massnahme auf das Jahr 2019 umgesetzt werden soll, fällt es just mit weiteren weitreichenden Reorganisationen in der Volksschule zusammen: Einführung des neuen

Berufsauftrages für Lehrpersonen und den Lehrplan 21. Inwieweit dies erfolgreich gelingt, wenn gleichzeitig die Grundlagen für die Schulleitungen angepasst werden, ist für den VSLZH höchst fraglich.

**Nur Kosten-
überwälzung auf
Gemeinden ohne
Mehrwert**

Der Kanton spart zu Lasten der Gemeinden, da diese die vollen Kosten für die Schulleitungen zu tragen haben. Alles in allem sollen den Gemeinden jährlich 70.1 Millionen Franken zusätzlich tragen. Ein Fünftel davon machen alleine die Mehrkosten für die Schulleitungen aus. Wenn die Gemeinden nun auch noch die Löhne für die Schulleitungen voll zu zahlen haben, wird es in vielen Gemeinden zu weiteren Sparmassnahmen in der Schule kommen. Dies untergräbt definitiv die vielgerühmte Chancengleichheit der Gemeinden.

**Widerspruch zur
Personalstrategie des
Kantons**

Das Outsourcen der Schulleitungen widerspricht zudem der Personalstrategie der Bildungsdirektion. Gerade auf das aktuelle Schuljahr wurden mehrere tausend Lehrpersonen mit Kleinstpensen in ein kantonales Anstellungsverhältnis überführt. Bis im letzten Schuljahr wurden diese Lehrpersonen noch von den Schulgemeinden angestellt. Es ist sehr widersprüchlich und willkürlich, zuerst einzelne Mitarbeitende zu "kantonalisieren", um anschliessend einer anderen Gruppe wieder zu kündigen.

**Verlust der
einheitlichen
Rahmenbedingungen**

Der VSLZH setzte sich schon immer für einheitliche Rahmenbedingungen an den Schulen ein. Die Kommunalisierung wird dazu führen, dass die Anstellungsbedingungen der Schulleitenden auseinanderdriften. Bei Schulen in finanzschwachen Gemeinden kann dies zu Qualitätsproblemen führen. Die Schulleitungen dürfen nicht aufgrund der lokalen finanziellen Möglichkeiten ausgesucht und angestellt werden

Falsche Sparlogik

Die Leistungsüberprüfung 2016 des Regierungsrates hat den mittelfristigen Ausgleich 2013-2020 zum Ziel. Hierfür muss der Haushalt über vier Jahre um 1.8 Mrd Franken entlastet werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden nur die zehn Leistungsgruppen überprüft, welche die grössten absoluten Mehrbelastungen 2019 gegenüber dem Budget 2015 aufweisen. Darunter fällt auch die Leistungsgruppe „Volksschule“.

Der Hauptgrund für ein Anwachsen der Mehrbelastung bei den Volksschulen liegt in der mittelfristigen Entwicklung der Schülerzahlen. Die Stadt Zürich geht von einer Zunahme um 10% bis zum Schuljahr 18/19 aus. Eine derartige Zunahme bedingt auch 10% mehr Lehrkräfte, deren Löhne über die Leistungsgruppe „Volksschule“ laufen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Mehraufwendungen für diese Leistungsgruppe wachsen, da der Staat diesbezüglich aufgrund des Bevölkerungswachstums seine Leistungen ausbauen muss. Warum dann in dieser Leistungsgruppe „noch irgend etwas“ gestrichen werden muss ist fragwürdig.

Forderung

Aus den oben genannten Gründen sprechen wir uns deutlich für die Beibehaltung des bisherigen Anstellungsverhältnisses beim Kanton als Arbeitgeber aus.

Die Geschäftsleitung des Verbandes wird versuchen, den Kantonsrat von unseren Anliegen zu überzeugen, sodass dieser der vorgeschlagenen Sparmassnahme nicht zustimmt.

**Weitere Informationen
und Rückfragen**

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich
Mainaustrasse 30
8034 Zürich
info@vslzh.ch